

Prüfungsmodalitäten Industriekaufleute

Die Prüfung wird auf Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau durchgeführt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft
- die Teilnahme an der Zwischenprüfung

Erforderliche Prüfungen

Zwischenprüfung:

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird eine schriftliche Zwischenprüfung durchgeführt. Sie soll in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres stattfinden.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung des 1. Ausbildungsjahres und den Lehrstoff des Berufsschulunterrichts, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

In folgenden Prüfungsbereichen sind - in 90 Minuten - Kenntnisse nachzuweisen:

Beschaffung und Bevorratung
Produkte und Dienstleistungen
Kosten- und Leistungsrechnung

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung besteht aus 4 Prüfungsbereichen. In den Bereichen Geschäftsprozesse, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle sowie Wirtschafts- und Sozialkunde ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Die Prüfung im Bereich Einsatzgebiet besteht aus einer Präsentation und einem Fachgespräch.

Prüfungsschwerpunkte sind in den einzelnen Bereichen zum Beispiel folgende Themen:

Geschäftsprozesse (Prüfungsdauer 180 Minuten; Gewichtung 40 Prozent der Abschlussprüfung):

Marketing und Absatz, Beschaffung und Bevorratung, Personal, Leistungserstellung

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (Prüfungsdauer 90 Minuten; Gewichtung 20 Prozent der Abschlussprüfung):

Leistungsabrechnung, Controlling, Kostenerfassung, Geld- und Wertströme

Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten; Gewichtung 10 Prozent der Abschlussprüfung):

Darstellung und Beurteilung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen der Berufs- und Arbeitswelt

Einsatzgebiet: (Gewichtung 30 Prozent der Abschlussprüfung)

Hier soll der Prüfling in einer Präsentation und einem Fachgespräch zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben aus der Welt der Industriekaufleute in der Praxis lösen kann. Zur Vorbereitung der Präsentation ist ein höchstens 5-seitiger Report zu erstellen. Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten dauern.

Die Prüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis, im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse, in mindestens einem der Prüfungsbereiche Kaufmännische Steuerung und Kontrolle sowie Wirtschafts- und Sozialkunde und im Prüfungsbereich Einsatzgebiet mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden.

Bei mangelhaften Prüfungsergebnissen in zwei der schriftlichen Prüfungen kann auf Antrag des Prüflings eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei Ausbildung im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt, bei Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer.